

Satzung
über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) in der
Stadt Plauen 2016 (Realsteuern – Hebesatzsatzung 2016)

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Plauen wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 300 v.H.
der Steuermessbeträge

b) für bebaute und unbebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 505 v.H.
der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 450 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Kalenderjahr 2016.